



Brüssel, den 28. März 2018
(OR. en)

6659/18

AGRI 109
DEVGEN 42
ENV 202
CLIMA 56

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 10730/16, 6453/18

Betr.: Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung: Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2016

– *Informationen des Vorsitzes und der Kommission*

– *Gedankenaustausch*

I. EINLEITUNG

1. Wie der Rat der EU in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2016 zu Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung¹ erklärt hat, beabsichtigt er die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Schlussfolgerungen 2018 erstmals einer Bewertung zu unterziehen. Deshalb hat der Vorsitz beschlossen, eine Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung der vorgenannten Schlussfolgerungen aufzustellen. Auf Grundlage der von den Mitgliedstaaten übermittelten Beiträge hat er eine Zusammenfassung der Fortschritte erstellt, die sie hinsichtlich der Nummern 18.1 bis 18.8 der Schlussfolgerungen erzielt haben (siehe Anlage I). Die Kommission hat einen Überblick über die von ihr hinsichtlich der Nummern 19.1 bis 19.7 der Schlussfolgerungen erzielten Fortschritte (siehe Anlage II) beigeleitet. Beide Anlagen wurden den Delegationen vor der Tagung des Sonderausschusses Landwirtschaft, die der Vorbereitung der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 16. April 2018 diente, vorgelegt.

¹ Dok. 10730/16, S. 12.

II. HINTERGRUND

2. Weltweit geht ein Drittel der für den menschlichen Verzehr erzeugten Lebensmittel verloren oder wird weggeworfen; dies entspricht rund 1,3 Milliarden Tonnen im Jahr. Zu Lebensmittelverlusten oder Lebensmittelverschwendung kommt es überall in der Lebensmittelversorgungskette, angefangen von der landwirtschaftlichen Primärerzeugung bis hin zum Endverbrauch der privaten Haushalte. Bei Lebensmittelverlusten handelt es sich um eine Verschwendung von für die Erzeugung genutzten Ressourcen, wie Land, Wasser, Energie und sonstigen Produktionsmitteln, wodurch die Treibhausgasemissionen sinnlos in die Höhe getrieben werden. Mit Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung ist die Verringerung der für den menschlichen Verzehr bestimmten Lebensmittel in jedem Stadium der Lebensmittelversorgungskette gemeint. Nach dem Rahmenkonzept für Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen (VN) wird der Anteil der Lebensmittel, der verloren geht oder verdirbt, bevor das Produkt fertig ist oder in den Handel gelangt, als Lebensmittelverluste bezeichnet. Als Lebensmittelverschwendung gilt hingegen, wenn Lebensmittel zwar für den menschlichen Verzehr geeignet sind, aber nicht verbraucht werden, weil sie zu lange gelagert werden und verderben, oder von Einzelhändlern oder Verbrauchern weggeworfen werden.²
3. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN-Generalversammlung) hat 2015 im Rahmen ihrer Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030)³ die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) festgelegt. Diese Agenda enthält 17 SDG und 169 damit verbundenen Ziele, die zentrale Bereiche wie Armut, Ungleichheit, Ernährungssicherheit, Gesundheit, nachhaltiger Verbrauch und nachhaltige Produktion, Wachstum, Beschäftigung, Infrastruktur, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Meere, Klimawandel und Gleichstellung der Geschlechter betreffen. SDG 12.3 lautet: "Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern". Auch sind mehrere andere SDG im vorliegenden Kontext von Belang, beispielsweise SDG 2 (Ernährungssicherheit), SDG 6 (Wasser), SDG 8 (Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit), SDG 13 (Bekämpfung des Klimawandels) und SDG 14 (Nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen). Dass die verschiedenen SDG und Zielvorgaben miteinander zusammenhängen, liegt auf der Hand.

² <http://www.fao.org/food-loss-and-food-waste/en/>

³ <http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

4. Infolge der Verabschiedung der SDG hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung weltweit eingedämmt werden müssen. Die FAO der VN hat die globale Initiative zur Verringerung der Lebensmittelverluste und -verschwendung (SAVE FOOD)⁴ und die technische Plattform zur Messung und Verringerung der Lebensmittelverluste und -verschwendung⁵ ins Leben gerufen.

III. AKTUELLER STAND

5. Die Europäische Union bekämpft Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung im Rahmen ihres Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft⁶, der 2015 eingeleitet wurde mit dem Ziel, eine nachhaltigere Nutzung von Ressourcen zu fördern. Am 20. Juni 2016 hat der Rat (Umwelt) Schlussfolgerungen zum Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft⁷ angenommen und am 28. Juni 2016 der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) Schlussfolgerungen zu Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung⁸. Im Dezember 2016 hat die Kommission den Rat (Landwirtschaft und Fischerei) über den Sachstand in Bezug auf die EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung informiert.⁹ Im September 2017 hat der Rat Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 34/2016 des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) mit dem Titel "Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung: eine Chance für die EU, die Ressourceneffizienz der Lebensmittelversorgungskette zu verbessern"¹⁰ angenommen.

⁴ <http://www.fao.org/save-food/en/>

⁵ <http://www.fao.org/platform-food-loss-waste/en/>

⁶ Dok. 14972/15.

⁷ Dok. 10518/16.

⁸ Dok. 10730/16.

⁹ Dok. 15385/16.

¹⁰ Dok. 12552/17.

Im Oktober 2017 hat der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) einen Gedankenaustausch über die Agenda 2030 und ihre Auswirkungen auf die Agrarpolitik der EU¹¹ geführt, wobei betont wurde, dass den landwirtschaftlichen Betrieben eine entscheidende Rolle zukommt, wenn es um den Beitrag der EU zur Verwirklichung der SDG, einschließlich des SDG 12, geht. Im Februar 2018 hat der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) über die Überarbeitung der Bioökonomie-Strategie der EU und die Rolle des Agrarsektors¹² beraten. In der Trilog-Sitzung im Dezember 2017 wurde – unter Federführung des Rates (Umwelt) – eine vorläufige Einigung über das Abfallpaket¹³ (Teil des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft) erzielt.

6. Es sei darauf hingewiesen, dass 2017 im Rahmen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) eine Gruppe "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" eingesetzt wurde. Diese Gruppe befasst sich insbesondere mit der Umsetzung der SDG der VN durch die EU und bietet den Mitgliedstaaten ein Forum für den Austausch von Erfahrungen und Meinungen bezüglich der Fortschritte bei der Verwirklichung der Agenda 2030.
7. In den überarbeiteten Rechtsvorschriften für Abfälle werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen auf allen Stufen der Lebensmittelversorgungskette zu ergreifen, das Ausmaß der Lebensmittelverschwendung zu überwachen und über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten. Zudem wurde eine Definition für "Lebensmittelabfall" vereinbart, die bei der Festlegung einer gemeinsamen Methode zur mengenmäßigen Erfassung der Lebensmittelverschwendung, die in Form eines delegierten Rechtsakts der Kommission bis März 2019 erfolgen soll, als Grundlage herangezogen wird. Diese Definition lautet folgendermaßen: "Lebensmittelabfall" alle Lebensmittel im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, die zu Abfall geworden sind.¹⁴

¹¹ Dok. 12255/17.

¹² Dok. 5757/18.

¹³ Dok. 5916/18.

¹⁴ Dok. 5914/18 REV 1, S. 33.

8. In seinem Bericht Nr. 34/2016 hat der EuRH empfohlen, das Thema Lebensmittelverschwendung bei der anstehenden Überprüfung der GAP einzubeziehen.¹⁵ Die Kommission hat in ihrer Mitteilung "Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft"¹⁶ bekräftigt, dass die GAP "auch helfen [kann], Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelverluste zu begrenzen". Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat sich im Dezember 2017 und im Januar, Februar und März 2018 mit verschiedenen Aspekten dieser Mitteilung befasst. Dabei haben die Ministerinnen und Minister wiederholt auf die Ernährungssicherheit als vorrangiges Ziel der Landwirtschaft und auf den Beitrag der Landwirtschaft zur Verwirklichung der Ressourceneffizienz-, Umweltschutz- und Klimaschutzziele sowie der SDG verwiesen. Sie vertraten die Auffassung, dass sich der Mehrwert der GAP in dieser Hinsicht noch steigern ließe.
9. Im Mai 2017 hat das Europäische Parlament auf seiner Plenartagung eine von der Abgeordneten Biljana Borzan (EP-Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz) vorgeschlagene Initiativentschließung mit dem Titel "Ressourceneffizienz: Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln, Verbesserung der Lebensmittelsicherheit" angenommen. Der EP-Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung hatte im März 2017 zu dem betreffenden Bericht Stellung genommen.

¹⁵ https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_34/SR_FOOD_WASTE_DE.pdf, S. 46.

¹⁶ Dok. 14977/17, S. 24.

10. Die Europäische Kommission ist fest entschlossen, das SDG der VN, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu halbieren, zu erreichen. Im August 2016 hat sie eine EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung eingerichtet, der 70 Mitglieder angehören, darunter Vertreter der Mitgliedstaaten, internationaler Organisationen (FAO, VN-Umweltprogramm, OECD) und von Akteuren der Wertschöpfungskette einschließlich Lebensmittelbanken und NRO. Sie hat EU-Leitlinien zur Erleichterung von Lebensmittelspenden¹⁷ festgelegt und führt derzeit ein dreijähriges EU-Pilotprojekt durch, das dazu dient, die rechtlichen und operativen Rahmenbedingungen für die Lebensmittelumverteilung eingehender zu prüfen und die Verbreitung der EU-Leitlinien für Lebensmittelspenden in den Mitgliedstaaten zu fördern. Derzeit werden Leitlinien für die Verwendung ehemaliger Lebensmittel für Tierfutter sowie ein delegierter Rechtsakt zur Festlegung einer Methode zur Messung von Lebensmittelverschwendung ausgearbeitet. In einer neuen Studie¹⁸ wird hervorgehoben, dass bei allen Akteuren ein einheitlicheres Verständnis und eine einheitlichere Verwendung des Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatums auf Lebensmitteletiketten gefördert werden müsse. Bei den erfassten Produktkategorien würden die Datumsangaben in der EU äußerst unterschiedlich gehandhabt, wobei diese Angaben zudem schlecht lesbar seien; schätzungsweise bis zu 10 % der jährlichen Lebensmittelverschwendung in der EU hänge mit den Datumsangaben zusammen. 2018 wird eine spezielle Untergruppe der EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung eingesetzt, die Optionen prüfen und unter Einbindung aller wichtigen Akteure einen abgestimmten und kohärenten Aktionsplan ausarbeiten soll. Auch bei der Überarbeitung der EU-Kriterien für eine umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge¹⁹, die 2018 abgeschlossen werden soll, wird geprüft werden, inwieweit Ziele für die Vermeidung der Lebensmittelverschwendung einbezogen werden können.

¹⁷ ABl. C 361 vom 25.10.2017, S. 1.

¹⁸ Market study on date marking and other information provided on food labels and food waste prevention. ICF in association with Anthesis, Brook Lyndhurst and WRAP, 2018.
<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/e7be006f-0d55-11e8-966a-01aa75ed71a1/language-en>

¹⁹ http://ec.europa.eu/environment/gpp/gpp_criteria_process.htm

11. Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission hat Studien zu folgenden verwandten Themen erstellt: "Food waste accounting - Methodologies, challenges and opportunities" (Erfassung der Lebensmittelverschwendung - Methoden, Herausforderungen und Chancen)²⁰, "Improving Sustainability and Circularity of European Food Waste Management with a Life Cycle Approach"(Bewirtschaftung von Lebensmittelabfällen in Europa: Verstärkung der Nachhaltigkeit und des Kreislaufprinzips durch ein Lebenszykluskonzept)²¹, "Energy use in the EU food sector: State of play and opportunities for improvement" (Energieverbrauch im EU-Lebensmittelsektor: Aktueller Stand und Verbesserungsmöglichkeiten)²², "Profiling Italian consumers attitude to food waste" (Verhaltensmuster italienischer Verbraucher in Bezug auf Lebensmittelverschwendung)²³, "Prioritizing and optimizing sustainable measures for food waste prevention and management" (Nachhaltige Maßnahmen zur Vermeidung und Bewirtschaftung von Lebensmittelabfällen: Festlegung von Prioritäten und Optimierung)²⁴, "Techno-economic and profitability analysis of food waste biorefineries at European level" (Technisch-ökonomische Analyse und Analyse der Rentabilität der Lebensmittelabfälle verarbeitenden Bioraffinerien in Europa)²⁵ sowie "Modelling of food loss within life cycle assessment: From current practice towards a systematization" (Modelle für Lebensmittelverluste im Rahmen der Lebenszyklusanalyse: Vom gegenwärtigen hin zu einem systematischeren Vorgehen)²⁶.
12. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat 2013 eine Stellungnahme zum Thema "Der Beitrag der Zivilgesellschaft zu einer Strategie zur Vermeidung und Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung"²⁷ angenommen.
13. Die Hauptherausforderung besteht darin, eine sichere Lebensmittelversorgung zu gewährleisten und eine wachsende Bevölkerung zu ernähren und zugleich den Auswirkungen des Klimawandels Rechnung zu tragen. Dabei spielen der effiziente Einsatz von Ressourcen und die Verringerung der Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung eine wichtige Rolle. Nach Ansicht des Vorsitzes trägt die derzeitige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bereits dazu bei, die Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung einzudämmen, aber vielleicht bestehen weitere Möglichkeiten, um die vorhandenen Instrumente zu verbessern. Jetzt ist es an der Zeit, im Rahmen der Festlegung der künftigen EU-Politiken diese Möglichkeiten zu sondieren.

²⁰ <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/food-waste-accounting-methodologies-challenges-and-opportunities>

²¹ <http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC99238/lbna27657enn.pdf>

²² <http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC96121/ldna27247enn.pdf>

²³ <https://ec.europa.eu/jrc/en/science-update/profiling-italian-consumers-attitude-food-waste>

²⁴ <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/prioritizing-and-optimizing-sustainable-measures-food-waste-prevention-and-management>

²⁵ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0960852418303547>

²⁶ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0959652616307272>

²⁷ <https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/opinions/prevention-and-reduction-food-waste>

14. Da das Thema Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung viele Facetten hat und nicht nur einen Sektor betrifft, sind verschiedene Bereiche der Politik gefragt und somit Anstrengungen vonseiten mehrerer Akteure erforderlich. Der Rat (Umwelt) ist federführend bei den Beratungen über die Abfallverordnung, die Teil des Pakets zur Kreislaufwirtschaft ist. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) wird sich mit den landwirtschaftlichen Aspekten befassen und insbesondere die Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zu Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung bewerten, die er auf seiner Tagung im Juni 2016 verabschiedet hat. Der Vorsitz hat eine Zusammenfassung der Maßnahmen erstellt, die die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Punkte 18.1 bis 18.8 der Schlussfolgerungen erzielt haben (siehe Anlage I). Die Kommission hat Informationen zu den Fortschritten übermittelt, die sie hinsichtlich der Punkte 19.1 bis 19.7 der Schlussfolgerungen erzielt hat (siehe Anlage II).
15. Die Landwirtschaftsministerinnen und -minister werden ersucht, die Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2016 zu Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung zu bewerten. Um den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 16. April 2018 zu strukturieren, hat der Vorsitz Fragen (siehe unten) formuliert.
16. Der Sonderausschuss Landwirtschaft hat das Hintergrundpapier des Vorsitzes (Dok. 6453/18) zur Kenntnis genommen, einen ersten Gedankenaustausch über die vorgeschlagenen Fragen geführt, ohne dabei dem endgültigen Standpunkt, den die Ministerinnen und Minister bei ihrem Gedankenaustausch am 16. April 2018 festlegen werden, vorzugreifen, und vereinbart, diese Fragen dem Rat zu übermitteln.

17. Auf der Tagung des Sonderausschusses Landwirtschaft vom 26. März 2016 haben viele Delegationen bekräftigt, dass sie am SDG 12.3 – Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 – festhalten, und die Auffassung vertreten, dass bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates von 2016 Fortschritte erzielt worden sind. Insbesondere seien mittlerweile einzelstaatliche Programme und Rechtsvorschriften vorhanden oder in Vorbereitung, würden Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung inzwischen gemessen und es würden Partnerschaften mehrerer Akteure gegründet und unterstützt, die zum Ziel hätten, Maßnahmen für die gesamte Lebensmittelversorgungskette festzulegen und umzusetzen. Solche Anstrengungen sowie Aufklärungskampagnen, die freiwillige Zusammenarbeit mit der Industrie, zusätzliche Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung aufgrund irreführender Kennzeichnung und die Erleichterung von Spendenprogrammen für Lebensmittelüberschüsse seien entscheidende Voraussetzungen für kontinuierliche Fortschritte auf Ebene der Mitgliedstaaten. Allerdings wiesen mehrere Delegationen darauf hin, dass es sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf Ebene der EU Hindernisse für die Durchführung der Maßnahmen gebe, die damit zusammenhängen, dass es keine einvernehmlich festgelegte Messmethode gebe, nicht genug vergleichbare Daten vorlägen und keine Klarheit in Bezug auf die Definitionen bestehe. Es müssten nicht nur Daten über die Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung in verschiedenen Segmenten der Lebensmittelkette erhoben werden, sondern auch Daten über die Fortschritte, die infolge gezielter Maßnahmen in verschiedenen Segmenten bei der Verringerung der Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung erzielt worden seien. Einige Delegationen betonten, dass Fragen, die die Datumsangaben und Vermarktungsnormen betreffen, auf EU-Ebene weiter geprüft werden sollten, um Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung so weit wie möglich einzudämmen. Aus Sicht mancher Delegationen ließen sich mit Hilfe von Innovationen und neuen Technologien, die durch die GAP gefördert werden, noch mehr Fortschritte erzielen; die GAP-Reform könne die Chance bieten, Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung noch stärker entgegenzuwirken. Die Delegationen begrüßten die Maßnahmen, die die Kommission zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates von 2016 ergriffen hat, insbesondere was die EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung betrifft.

IV. FRAGEN AN DIE MINISTERINNEN UND MINISTER

18. Somit ersucht der Vorsitz zur Strukturierung der Debatte den Rat (Landwirtschaft und Fischerei), folgende Fragen zu beantworten:

Wie bewerten Sie die Fortschritte, die auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Schlussfolgerungen des Rates von 2016 bislang erreicht worden sind? Halten Sie das Tempo für ausreichend, oder bedarf es noch weiterer Maßnahmen, damit die Zusagen in Bezug auf die Verringerung der Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung schnell genug erfüllt werden?

FORTSCHRITTE DER MITGLIEDSTAATE BEI DER UMSETZUNG DER SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES VON 2016**Auf Grundlage der Beiträge von 19 Mitgliedstaaten**

18	FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,	
18.1	ihr Bekenntnis zur Verwirklichung des SDG-Ziels 12.3 zu bestätigen, das alle globalen Akteure im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen einvernehmlich angenommen haben, und anzuerkennen, dass die SDG-Ziele eine Einheit bilden;	<p>Alle EU-Mitgliedstaaten (MS) haben erklärt, dass sie die Verwirklichung des SDG 12.3, das alle globalen Akteure im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen einvernehmlich angenommen haben, unterstützen.</p> <p>Mit Hilfe verschiedener Mechanismen sollen Fortschritte erreicht werden. Die meisten Länder verfügen bereits über gezielte nationale Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelverlusten. Zudem wurden nationale Pläne nebst Strategien entwickelt, beispielsweise mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pläne für die Bewirtschaftung von Lebensmittelabfällen, - Vermeidung der Entstehung von Lebensmittelabfällen und - Programme zur Ermittlung der Probleme, die zur Entstehung von Abfällen in der Lebensmittelindustrie führen. <p>Welche Ergebnisse diese nationalen Pläne und Strategien erbracht haben, dürfte sich im Zeitraum 2025 bis 2030 herausstellen.</p> <p>Einige MS wollen die angestrebte Verringerung der Lebensmittelverschwendung hauptsächlich mit Hilfe freiwilliger Rahmen erreichen, ohne besondere Rechtsvorschriften zu erlassen und anzuwenden.</p> <p><u>Die nächsten Schritte:</u> Die Arbeit zur Umsetzung des SDG 12.3 fortsetzen, auch mit Hilfe nationaler Strategien, Rechtsvorschriften und freiwilliger Maßnahmen, unter Einbindung der wichtigen Akteure. Anreize für die Anwendung der Abfallvermeidungshierarchie schaffen, beispielsweise Erleichterung von Lebensmittelspenden.</p>

18.2	<p>die Ergebnisse des Projekts FUSIONS – z.B. die Entwicklung eines einheitlichen und praxisorientierten Überwachungsprotokolls der EU für die Messung der Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung (Nummer 16) – und die von den Mitgliedstaaten entwickelten Methoden zur Messung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, um die diesbezüglichen Erfahrungen als wissenschaftliche Grundlage und Ausgangspunkt für weitere Beratungen über die Harmonisierung der Messung der Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung zu nutzen;</p>	<p>Die MS nutzen die Ergebnisse des Projekts FUSIONS bei ihren Anstrengungen zur Entwicklung einer Methode zur Messung und Verringerung der Lebensmittelverschwendung bzw. beabsichtigen, dies künftig zu tun. Das Projekt bietet die Möglichkeit, gängige Bewertungsmethoden zu harmonisieren und zu erneuern. In mehreren Mitgliedstaaten wurden nationale Regelungen zur Überwachung der Lebensmittelverluste und -verschwendung auf allen Stufen der Lebensmittelkette (vom Acker bis zum Teller) – allerdings von unterschiedlicher Reichweite und Dauer – eingeführt. Dabei werden sowohl die einzelnen Bereiche, in denen Lebensmittelverschwendung vorkommt (Haushalte, Lebensmittelerzeugung, Groß- und Einzelhandel), bewertet als auch überwacht, welche Lebensmittelressourcen insgesamt ungenutzt bleiben. Viele MS führen Kampagnen zur Einschätzung der Lebensmittelabfallmengen durch.</p> <p>Was die Frage anbelangt, ob das wissenschaftliche Potenzial zur Schaffung eines Messsystems, insbesondere für die Messung der Wirtschaftlichkeit, herangezogen werden kann, so gehen die Meinungen der MS auseinander. Das Projekt FUSIONS, verschiedene nationale Strategien und die EU-Rechtsvorschriften bieten unterschiedliche Definitionen des Begriffs "Lebensmittelverschwendung". Dies erschwert eine mengenmäßige Bewertung der Lebensmittelverluste und der damit verbundenen Lebensmittelverschwendung.</p> <p>In Anbetracht der verwendeten nationalen Methoden und der Erfahrungen mit der Messung der Lebensmittelverschwendung haben die MS erklärt, dass sie ein einheitliches Konzept für die Bewertung der Lebensmittelverschwendung und einheitliche Definitionen für die Begriffe "Lebensmittelverluste" und "Lebensmittelverschwendung" festlegen wollen.</p> <p><u>Die nächsten Schritte:</u> Zur Entwicklung einer einheitlichen Methode für die mengenmäßige Erfassung der Lebensmittelverschwendung auf jeder Stufe der Lebensmittelversorgungskette beitragen und eine regelmäßige Überwachung der Lebensmittelverschwendung und entsprechende Berichterstattung einführen, wie in der politischen Einigung über die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie verlangt. Weiter an der Entwicklung einheitlich verwendeter Begriffe arbeiten. Über die EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung unionsweite und globale Initiativen zur Überwachung der Lebensmittelverluste in der Lebensmittelindustrie der EU unterstützen.</p>
------	--	--

18.3	<p>einen aktiven Beitrag zur EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung²⁸ zu leisten, die die Mitgliedstaaten und alle Akteure der Lebensmittelkette, auch Nichtregierungsorganisationen, zusammenbringt und als Teil des EU-Aktionsplans zur Förderung der Kreislaufwirtschaft errichtet wird, um die Fortschritte im Hinblick auf das SDG-Ziel 12.3 zu beobachten, indem sie die Festlegung der für die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in der EU erforderlichen Maßnahmen unterstützt, über die Situation auf einzelstaatlicher Ebene informiert und den Austausch faktengestützter bewährter Vorgehensweisen in Bezug auf die Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung ermöglicht;</p>	<p>Nahezu alle MS beteiligen sich aktiv an der EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung und – je nach ihren Interessen – an den Untergruppen der Plattform. Alle Akteure können dazu beitragen, das Spektrum der Möglichkeiten zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten und zur Verwertung von Lebensmittelabfällen zu erweitern, indem sie bewährte Verfahren in den Bereichen "Lebensmittelspenden", "Messung der Lebensmittelverschwendung" sowie "Maßnahmen und Umsetzung" austauschen.</p> <p>Viele MS befürworten die Einsetzung einer speziellen Untergruppe "Datumsangaben" im Rahmen der EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung und sind nach eigenem Bekunden sehr daran interessiert an einer Mitarbeit in dieser Untergruppe. Eine sachgerechte Auslegung der auf Etiketten aufgedruckten Angaben zum Mindesthaltbarkeitsdatum und zum Verbrauchsdatum wird dazu beitragen, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden, und die Verwendung dieser Begriffe erleichtern. In der künftigen Untergruppe "Lebensmittelkennzeichnung" könnten unter anderem folgende Themen erörtert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausweitung der Liste von Lebensmitteln, die von der Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums ausgenommen sind; – Verlängerung der Haltbarkeitsdauer von Lebensmitteln, für die in Rechtsvorschriften eine Haltbarkeitsdauer festgelegt worden ist, da dies erwiesenermaßen unbedenklich ist (beispielsweise bei Konsumeiern). <p><u>Die nächsten Schritte:</u> Weiter aktiv an der Arbeit der EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung, auch im Hinblick auf die Datumsangaben, mitwirken und einen Beitrag dazu leisten.</p>
------	---	--

²⁸ http://ec.europa.eu/food/safety/food_waste/eu_actions/eu-platform/index_en.htm

18.4	<p>die Umsetzung der Abfallbewirtschaftungshierarchie und der Hierarchie der Verwendung von Lebensmitteln zu fördern, indem der Vermeidung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung, der Wiederverwendung von sicheren und nährstoffreichen, für den menschlichen Verzehr geeigneten Nahrungsmitteln, die sonst entsorgt worden wären, der Verwertung von Nahrungsmitteln für Tiernahrung – soweit dies unbedenklich ist – und der Umlenkung unvermeidbarer Lebensmittelverluste und -verschwendung von der Entsorgung zuerst zum Recycling und dann zu weiteren Formen der Verwertung, unter anderem durch Verwendung in biobasierten Materialien, durch aerobe Vergärung und Energiegewinnung, Vorrang gegeben wird;</p>	<p>Viele MS haben bei der Umsetzung der Abfallbewirtschaftungshierarchie und der Hierarchie der Verwendung von Lebensmitteln erhebliche Fortschritte erzielt, und zwar unter anderem durch folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Änderung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zur Festlegung von Regeln für die Einstufung von Abfällen, Datumsangaben und Lebensmittelspenden, – Änderung der Regeln für die Besteuerung von Lebensmitteln, die gespendet werden sollen, und Schaffung steuerlicher Anreize für Lebensmittelspenden, – Durchführung pädagogischer Initiativen und Entwicklung fundierter Leitfäden und Richtlinien, um Lebensmittelerzeugern, Großhändlern, Einzelhändlern und Konsumenten, die Lebensmittel verschwenden, beizubringen, wie sie vermeiden können, Lebensmittel wegzuwerfen, – Förderung regelmäßiger karitativer Tätigkeiten und gezielter Kampagnen zur Einsammlung überschüssiger Lebensmittel, um sie an Bedürftige zu verteilen, und – vor allem Einführung und Aufrechterhaltung nachhaltiger und bewährter Lebensmittelspendenmodelle in Form von Lebensmittelbanken und anderen Wohltätigkeitsorganisationen, wobei von den Möglichkeiten, die die Gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse und der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) bieten, in vollem Umfang Gebrauch gemacht werden sollte. Auf diese Weise verfügen die MS mittlerweile über funktionierende Modelle für die hierarchische Verteilung und Verwendung von überschüssigen Lebensmitteln. <p>Allerdings sehen sich die MS immer noch mit Hindernissen konfrontiert, die einer uneingeschränkten Nutzung der Möglichkeiten für die Verwertung von Lebensmittelüberschüssen entgegenstehen. Künftige Beratungen zur Entwicklung einheitlicher Definitionen für die Begriffe "Lebensmittelverluste" und "Lebensmittelverschwendung" sowie diesbezügliche Beschlüsse können zu einem effizienten Modell für die Anwendung der Abfallhierarchie führen.</p> <p><u>Die nächsten Schritte:</u> Die Umsetzung der Abfallvermeidungshierarchie und der Hierarchie der Verwendung von Lebensmitteln ermöglichen und fortsetzen, indem der Vermeidung von Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung, der Verwertung von überschüssigen Lebensmitteln und einer optimalen Nutzung der Lebensmittelressourcen Vorrang eingeräumt und gleichzeitig die Lebens- und Futtermittelsicherheit gewährleistet wird.</p>
------	--	--

18.5	die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf nachhaltige Methoden zur Erzeugung von Lebensmitteln, erforderliche Ressourcen, Verbrauch sowie Lebensmittelverluste und -verschwendung zu fördern;	<p>Die MS setzen ein breit gefächertes Instrumentarium ein, um die Bevölkerung aufzuklären und sie in Bezug auf nachhaltige Methoden zur Erzeugung von Lebensmitteln, Ressourceneffizienz, Verbrauch sowie Lebensmittelverluste und -verschwendung zu sensibilisieren. Im Rahmen von Informationskampagnen wird pädagogisches Material für Kinder, insbesondere für kleine Kinder und für Heranwachsende, mit den Schwerpunkten ausgewogene und gesunde Ernährung, intelligentes Konsumverhalten und Abfallvermeidung im Haushalt entwickelt.</p> <p>Was Informations- und Aufklärungskampagnen anbelangt, so gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen. Neben den traditionellen Verfahren, bei denen für Maßnahmen zur Verringerung der Lebensmittelüberschüsse geworben wird – Konferenzen, Diskussionsrunden, Seminaren, pädagogischen Programmen in Schulen usw. – werden meist modernere und leichter zugängliche Informationsquellen genutzt, etwa Fernseh- und Rundfunkspots, Internetmaterial und die Plattformen verschiedener sozialer Medien. Viele MS geben regelmäßig aktuelle Informationen für Verbraucher heraus, die den Kampf gegen Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung unterstützen möchten.</p> <p><u>Die nächsten Schritte:</u> Arbeiten an Sensibilisierungsmaßnahmen anregen, ermöglichen und fortsetzen und dabei innovative Lösungen fördern.</p>
------	--	---

18.6	<p>sich zum Ziel zu setzen, Lebensmittelverluste und -verschwendung zu verringern und Nahrungsmittelressourcen – von der Primärproduktion bis zum Verbrauch – im Einklang mit der Abfallbewirtschaftungshierarchie und der Hierarchie der Verwendung von Lebensmitteln werterhaltend zu nutzen, indem sie auf die Instrumente zurückgreifen, die auf EU-Ebene – unter anderem im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Forschungs- und Innovationspolitik der Europäischen Innovationspartnerschaft – zur Verfügung stehen;</p>	<p>Einige MS haben Regulierungsinstrumente eingeführt, die landwirtschaftlichen Betrieben ermöglichen, ihre Primärerzeugnisse, die aus unterschiedlichen Gründen aus der Lebensmittelkette entfernt wurden, aber für den menschlichen Verzehr noch geeignet sind, zu nutzen. Hierzu zählen Steuervergünstigungen, die Verringerung der Verwaltungslasten und die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Primärerzeuger in die verschiedenen GAP-Instrumente, um die Verluste bei Primärerzeugnissen wie Obst, Gemüse und Fisch einzudämmen. Mehrere MS machen aktiv Gebrauch von öffentlich-privaten Partnerschaften, um letztlich die Lebensmittelverluste auf allen Stufen der Lebensmittelkette innovativ und kreativ, mit Unterstützung von Organisationen und Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung, zu verringern.</p> <p>Zur Verkürzung der Versorgungsketten und der Entfernungen, die Lebensmittel bis zum Verbraucher zurücklegen, wurden Legislativmaßnahmen ausgearbeitet, die zur Zeit umgesetzt werden. Um die Verluste bei den Primärerzeugnissen zu verringern, versuchen einige MS, die landwirtschaftlichen Betriebe dazu anzuhalten, eigene wirksame Programme für eine optimale Ausnutzung ihrer Ressourcen zu entwickeln und durchzuführen. Diese sollen anschließend als Kriterium für zusätzliche Beihilfen im Rahmen verschiedener EU-Projekte herangezogen werden.</p> <p><u>Die nächsten Schritte:</u> Weiter auf eine Verringerung der Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung in der gesamten Lebensmittelkette hinwirken, und zwar auch mit Hilfe von GAP-Instrumenten wie der Gemeinsamen Marktorganisation (für Obst und Gemüse), Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und Schulprogrammen. Die Forschungs- und Innovationspolitik nutzen.</p>
------	---	---

18.7	<p>die Frage der Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung auf die Agenda der verschiedenen Akteure der Lebensmittelwertschöpfungskette zu setzen und die sektorenübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, um Lebensmittelverluste und -verschwendung – vom Acker bis zum Teller – zu vermeiden. Aussagekräftigere Daten über Lebensmittelverluste und -verschwendung zu gewinnen, unter anderem im Agrarsektor, und mögliche Probleme und Chancen zu identifizieren, allerdings ohne die Landwirte mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu belasten, ist ein wichtiger erster Schritt hin zur Entwicklung gezielter Maßnahmen;</p>	<p>Die Mitgliedstaaten setzen weitgehend auf Dialog, Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Teilnehmern der Lebensmittelkette und Behörden – unter Einbindung vieler Sektoren und Disziplinen und in unterschiedlichster Form. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Verringerung der Lebensmittelverluste und -verschwendung. Für verschiedene Stufen der Lebensmittelkette wurden Projekte entwickelt und umgesetzt. Die Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele für die Verringerung der Lebensmittelverschwendung beruhen auf Modellen der Freiwilligenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen Regierung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Zudem erhalten Forschungsprojekte fundierte Unterstützung von Seiten der Wissenschaft, über Universitäten und Forschungseinrichtungen. Die Ergebnisse der Projektarbeit werden als Grundlage für weiter reichende und gezieltere Maßnahmen zur Verringerung der Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung dienen.</p> <p><u>Die nächsten Schritte:</u> Die Zusammenarbeit zwischen Sektoren und Teilnehmern der Lebensmittelkette weiter fördern und organisieren, um Synergien zu erzeugen. Schritte unternehmen, um verlässliche und vergleichbare Daten zu erhalten.</p>
18.8	<p>Fragen der Lebensmittelverluste und -verschwendung in Beratungen und Initiativen über die nachhaltigere Nutzung von Rohstoffen zu berücksichtigen;</p>	<p>Aus Sicht der MS sind Maßnahmen zur Verringerung der Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung ein wesentlicher Aspekt, wenn es um die optimale Nutzung natürlicher Ressourcen geht, denn mit ihrer Hilfe lassen sich beträchtliche soziale und wirtschaftliche Ergebnisse erzielen. Dank Spenderorganisationen und -initiativen werden mehr und mehr Lebensmittel vor dem Verderb bewahrt und an einen größeren Kreis besonderer Verbrauchergruppen weitergegeben. Der Abbau der administrativen, rechtlichen und finanziellen Lasten kommt den Unternehmen zugute und ist für sie ein wichtiger Ansporn, zur Verringerung der Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung beizutragen.</p> <p><u>Die nächsten Schritte:</u> Weiter für die optimale Nutzung natürlicher Ressourcen werben.</p>

INFORMATIONEN DER KOMMISSION

Maßnahmen zur Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zu Lebensmittelverlusten und Lebensmittelverschwendung (Dok. 10730/16), die der Rat auf seiner 3479. Tagung vom 28. Juni 2016 angenommen hat. Dokument mit Informationen zu den Fortschritten der Kommission in Bezug auf die Nummern der Schlussfolgerungen, in denen sie zum Handeln aufgefordert wird.

19	FORDERT DIE KOMMISSION AUF,	
19.1	<p>die Erfahrungen und Ergebnisse des Projekts FUSIONS (Nummer 16) unter Berücksichtigung weiterer Forschungsprojekte (z.B. "food waste plugin" von Eurostat) und die Erfahrungen mit den methodischen Ansätzen der Mitgliedstaaten als wissenschaftliche Grundlage und Ausgangspunkt für die Konzeption eines einheitlichen und praxisorientierten EU-Protokolls zu nutzen, in dem festgelegt wird, was unter dem Begriff Lebensmittelverschwendung zu verstehen ist und wie diese im Hinblick auf eine Verringerung in jeder Phase der Lebensmittelkette zu quantifizieren ist, wie im Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft dargelegt, und dabei den Standard für Rechnungslegung und Berichterstattung im Bereich Lebensmittelverluste und -verschwendung (Juni 2016), die Erfahrung einschlägiger Akteure bei der Quantifizierung von Lebensmittelverschwendung sowie die Notwendigkeit zu berücksichtigen, den Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten auf ein Minimum zu beschränken;</p>	<p>Im Zuge des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens zur Überarbeitung der Richtlinie 2008/98/EG wurden einige Präzisierungen vorgenommen, die der Kommission helfen, eine Methode zur mengenmäßigen Erfassung der Lebensmittelverschwendung entlang der Lebensmittelversorgungskette auszuarbeiten: Die beiden Gesetzgeber haben sich auf eine Definition des Begriffs "Lebensmittelabfall" verständigt und die Kommission ermächtigt, mittels eines delegierten Rechtsakts eine Methode für die Messung der Lebensmittelverschwendung festzulegen. Ergänzend dazu soll sie im Wege eines Durchführungsrechtsakts ein gemeinsames Format festlegen, das von den Mitgliedstaaten zu verwenden ist, wenn sie der Kommission über die von ihnen gemessene Lebensmittelverschwendung Bericht erstatten. Die Kommission hat im Vorgriff auf diesen künftigen Rechtsrahmen 2016 begonnen, eine pragmatische und kosteneffiziente Methode für die mengenmäßige Erfassung und Überwachung der Lebensmittelverschwendung und für die diesbezügliche Berichterstattung zu entwickeln. Auf Grundlage der Arbeiten im Rahmen des Projekts FUSIONS, der bereits vorliegenden Abfallstatistiken und der auf internationaler Ebene unternommenen Anstrengungen (globaler FLW-Standard²⁹) hat sie einen ersten Entwurf eines Arbeitspapiers erstellt und auf der ersten Tagung der EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung im November 2016 vorgestellt; über dieses Papier wurde in einer eigens eingesetzten Untergruppe "Messung der Lebensmittelverschwendung" weiter beraten, um die Erfahrungen der Mitgliedstaaten und der Akteure der Lebensmittelversorgungskette zu berücksichtigen und auszutauschen. Die Arbeiten wurden 2017 parallel zum</p>

²⁹ <http://flwprotocol.org/>

		<p>ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG³⁰ fortgesetzt. Die Kommission arbeitet zur Zeit an einem delegierten Rechtsakt zur Festlegung einer Methode für die Messung der Lebensmittelverschwendung, wobei sie den Beratungsergebnissen der EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung³¹ Rechnung trägt. Der Entwurf des Rechtsakts wird in der für Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung³² und in der für Abfall zuständigen Expertengruppe der Kommission erörtert werden. Der delegierte Rechtsakt soll noch vor Ende 2018 erlassen werden. Die Kommission steht überdies in Kontakt mit der FAO, was die Entwicklung von globalen Indikatoren für die Überwachung der Lebensmittelverluste und -verschwendung im Rahmen des SDG 12.3 der Vereinten Nationen anbelangt (weitere Einzelheiten zur internationalen Zusammenarbeit siehe Antwort zu Nummer 19.7).</p>
--	--	--

³⁰ COM(2015) 595 final.

³¹ https://ec.europa.eu/food/safety/food_waste/eu_actions/eu-platform_en

³² <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=3189>

19.2	<p>in die künftige Prüfung von EU-Maßnahmen und -Rechtsvorschriften wie den Fitness-Check des allgemeinen Lebensmittelrechts im Rahmen der Initiative "Bessere Rechtsetzung" folgende Ziele aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • stärkere Einbeziehung der Vermeidung von Lebensmittelverlusten und Verschwendung in die gesamte Wertschöpfungskette; • bessere Nutzung von Biomasse, wenn Lebensmittel für die Verwendung in der Nahrungs- und Futtermittelkette nicht mehr geeignet sind; • weitgehende Vermeidung einer Förderung von Lebensmittelverlusten und Verschwendung durch bestehende Politiken und Regelungen unbeschadet deren ursprünglicher Ziele; 	<p>Die Kommission berücksichtigt die Ziele, die in den Schlussfolgerungen des Rates genannt werden, wenn sie EU-Maßnahmen prüft; beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • hat sie am 15. Januar 2018 den Fitness-Check der Verordnung über das allgemeine Lebensmittelrecht (Verordnung (EG) Nr. 178/2002) abgeschlossen. Dieser bestand in einer umfassenden (Ex-post-)Bewertung, die 2014 eingeleitet wurde, um zu prüfen, ob der Rechtsrahmen, der mit der genannten Verordnung für den gesamten Lebens- und Futtermittelsektor eingeführt worden war, nach wie vor "zweckmäßig" ist und ob er noch mit den aktuellen politischen Trends Schritt hält und ihnen gerecht wird. Unter anderem wurde bei dem Fitness-Check geprüft, inwieweit die Verordnung über das allgemeine Lebensmittelrecht angesichts der wachsenden Sorge in Bezug auf eine nachhaltige Lebensmittelversorgung und insbesondere angesichts der Notwendigkeit, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden, noch relevant ist. Dabei stellte sich heraus, dass die Verordnung weitgehend ungeeignet ist, eine nachhaltige Lebensmittelversorgung im Allgemeinen und die Verringerung der Lebensmittelverschwendung im Besonderen sicherzustellen, da sie nicht alle Parameter für eine nachhaltige Lebensmittelversorgung berücksichtigt. Dennoch vertreten – wie der Fitness-Check zeigte – die Akteure (einschließlich der Lebensmittelunternehmen und der Nichtregierungsorganisationen) und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten den Standpunkt, dass eine nachhaltige Lebensmittelversorgung und insbesondere die Verringerung der Lebensmittelverschwendung am besten mit gezielten politischen Maßnahmen und Rechtsvorschriften sichergestellt werden sollten. • Die Mitteilung "Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft", in der Vorschläge zur Änderung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) dargelegt werden, enthält eine Reihe von Bestimmungen für eine bessere Berücksichtigung der nachhaltigen Lebensmittelversorgung im Rahmen der künftigen GAP (Kapitel 3). In der Mitteilung wird betont, dass ehrgeizigere Ziele gesetzt werden müssen, was den Umwelt- und den Klimaschutz angeht, und dass sich die EU in der Pflicht sieht, zur Verwirklichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030 beizutragen. Die GAP könne helfen, Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelverluste zu begrenzen, indem bessere Erzeugungs- und Verarbeitungsverfahren und Initiativen gefördert werden, durch die das traditionelle Verbrauchsmuster Erzeugung-Verwendung-Entsorgung in eine Kreislauf-Biowirtschaft überführt wird.
------	--	---

		<ul style="list-style-type: none">• Die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung wird im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft unter den Schwerpunktbereichen genannt. Zur Zeit wird ein integrierter Aktionsplan, der sowohl legislative als auch nichtlegislative Initiativen vorsieht, umgesetzt, um die Lebensmittelverschwendung in der EU einzudämmen. Die Kommission arbeitet weiter daran, die Prävention der Lebensmittelverschwendung im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in allen einschlägigen Politikbereichen zu verstärken.
--	--	--

19.3	<p>bei Verbrauchern, Lebensmittelunternehmern, insbesondere Lebensmittelherstellern und Einzelhändlern, und Kontrollbehörden ein widerspruchsfreies Verständnis der Haltbarkeitskennzeichnung, beispielsweise bei der Datierung von Eiern und anderen Produkten und deren entsprechende Verwendung zu fördern, um Lebensmittelverluste und -verschwendung zu vermeiden.</p> <p>Sollten etwaige Vorschläge für Änderungen an den EU-Vorschriften für die Lebensmittelinformation für die Verbraucher vorgelegt werden, so fordert der Rat die Kommission auf, dem Standpunkt des Rates Rechnung zu tragen, dass diese Vorschläge einen Beitrag zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung leisten und weder die Lebensmittelsicherheit noch die Verbraucherinformation beeinträchtigen sollten;</p>	<p>Im Rahmen des Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft³³, mit dem die Lebensmittelverschwendung auf EU-Ebene eingedämmt werden soll, hat sich die Kommission zum Ziel gesetzt, "Möglichkeiten [zu] prüfen, um die Verwendung der Datumsangabe durch die Akteure der Lebensmittelversorgungskette und das Verständnis dieser Angaben durch die Verbraucher zu verbessern, insbesondere in Bezug auf das Mindesthaltbarkeitsdatum". Ergänzend zu den bereits vorliegenden Verbraucherstudien zu Datumsangaben hat sie 2017 eine Studie durchgeführt, um die Kenntnisse und Gepflogenheiten der Lebensmittelunternehmen und Kontrollbehörden in Bezug auf Datumsangaben und ihre möglichen Auswirkungen auf die Lebensmittelverschwendung zu untersuchen. Die Hauptergebnisse dieser Studie wurden auf einer Tagung der EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung im November 2017 vorgestellt, und der Abschlussbericht³⁴ wurde im Februar 2018 veröffentlicht. Zusammen mit den Ergebnissen anderer Verbraucherstudien und sonstigen Erkenntnissen dürfte diese Studie bei künftigen politischen Entscheidungen über Datumsangaben von Nutzen sein.</p> <p>Um eine einheitlichere Auslegung und Verwendung der Datumsangaben zu fördern, bedarf es vielfältiger, koordinierter und kohärenter Maßnahmen aller wichtigen Akteure. 2018 wird eine spezielle Untergruppe der EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung eingesetzt werden, die die Federführung bei allen Arbeiten in diesem Bereich übernehmen soll.</p> <p>Die Kommission teilt voll und ganz die Auffassung des Rates, dass bei etwaigen Vorschlägen zu Datumsangaben keine Abstriche bei der Lebensmittelsicherheit oder der Verbraucherinformation gemacht werden dürfen.</p>
------	--	---

³³ COM(2015) 614 final.

³⁴ Market study on date marking and other information provided on food labels and food waste prevention. ICF in association with Anthesis, Brook Lyndhurst and WRAP, 2018. <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/e7be006f-0d55-11e8-966a-01aa75ed71a1/language-en>

19.4	<p>Beratungen unter Einbeziehung aller Mitgliedstaaten anzuregen, um zu sondieren, wie die Lebensmittelkette besser organisiert werden könnte, und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu fördern, um die Menge unverkaufter Lebensmittel von Lebensmittelherstellern, Einzelhandel und Gastronomie auf ein Minimum zu beschränken, und zwar in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Lebensmittelkette einschließlich Lebensmittelbanken und anderer Wohltätigkeitsorganisationen, beispielsweise indem sie sicherstellen, dass Einzelhändler davon absehen, unverkaufte Lebensmittel zum Verzehr bewusst ungeeignet zu machen, und indem sie anregen, unverkaufte Lebensmittel an Wohltätigkeitsorganisationen zu spenden, insbesondere durch Vereinbarungen zwischen Einzelhändlern und Wohltätigkeitsorganisationen; darüber hinaus Vorschläge zur Beseitigung rechtlicher und praktischer Hindernisse, die zu Lebensmittelverlusten und -verschwendung führen, zu prüfen, und insbesondere Lebensmittelspenden an Lebensmittelbanken und andere (soziale) Initiativen zu erleichtern;</p>	<p>Eines der Hauptziele der EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung (die seit November 2016 dreimal zusammengetreten ist) besteht darin, die branchenübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Lebensmittelversorgungskette sowie zwischen privatem und öffentlichem Sektor zu fördern, damit die EU bei der Verwirklichung des SDG 12.3 – Verringerung der Lebensmittelverschwendung – schneller Fortschritte erzielt. Die Tagungen der EU-Plattform und ihrer drei für bestimmte Fragen zuständigen Untergruppen, insbesondere der Untergruppe "Maßnahmen und Umsetzung" sowie der ständige Kontakt, den die Mitglieder der Plattform mit Hilfe des von der Kommission eigens eingerichteten Netzes miteinander pflegen, erleichtern den Austausch von Erfahrungen und faktengestützten bewährten Verfahren zur Vermeidung und Verringerung der Lebensmittelverschwendung.</p> <p>Das im Rahmen von Horizont 2020 durchgeführte Projekt REFRESH³⁵ soll insbesondere dazu beitragen, dass die Industrie und die einzelnen Verbraucherinnen und Verbraucher bessere Entscheidungen treffen – unter anderem indem strategische Vereinbarungen mit Regierungen, Unternehmen und lokalen Akteuren über eine Verringerung der Lebensmittelverschwendung ausgearbeitet werden. Derzeit laufen Pilotprojekt in vier Mitgliedstaaten (Spanien, Deutschland, Ungarn und Niederlande), wobei die Erfahrungen kontinuierlich an die anderen Mitglieder der Plattform weitergegeben werden. Die REFRESH-Expertenrunde, die den Austausch von Informationen, bewährten Verfahren und Fachwissen mit einem weiteren Kreis von Akteuren ermöglicht, wurde in Partnerschaft mit der EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung eingerichtet.</p> <p>Mit der Frage, wie die Lebensmittelversorgungskette funktioniert, befasst sich auch das Hochrangige Forum für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette. Darüber hinaus hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einer Initiative veranstaltet, mit der die Lebensmittelversorgungskette, insbesondere durch Unterbindung unlauterer Handelspraktiken, verbessert werden soll. Die ersten Ergebnisse des REFRESH-Projekts deuten darauf hin, dass unlautere Handelspraktiken einen Einfluss auf die Lebensmittelverschwendung in der Lebensmittelkette haben könnten. Ergänzend zu ihren laufenden Arbeiten an einer Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik erstellt die Europäische Kommission zur Zeit eine Folgenabschätzung betreffend die Einleitung</p>
------	---	--

³⁵ <http://eu-refresh.org/>

	<p>von EU-Maßnahmen zur Unterbindung unlauterer Handelspraktiken.</p> <p>Im Rahmen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft hat sie am 16. Oktober 2017 EU-Leitlinien für Lebensmittelspenden³⁶ herausgegeben, um die betreffenden Rechtsvorschriften zu präzisieren und damit die Spendenpraxis in den Mitgliedstaaten zu erleichtern (weitere Einzelheiten siehe Antwort zu Nummer 19.6).</p> <p>Zudem wird in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Plattform ein Pilotprojekt (2018–2020) durchgeführt, um die rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen für Lebensmittelspenden in den Mitgliedstaaten eingehender zu untersuchen und die Verbreitung der EU-Leitlinien zu fördern.³⁷</p>
--	---

³⁶ Bekanntmachung der Kommission – EU-Leitlinien für Lebensmittelspenden (2017/C361/01) <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2017:361:FULL&from=DE>

³⁷ https://ec.europa.eu/food/safety/food_waste/eu_actions/food-donation_en

19.5	die Plattform der Interessenträger als Forum für den Austausch über das Erstellen von Verbraucherinformationen in den Mitgliedstaaten zu nutzen, um die gewaltige Herausforderung zu bewältigen, das Verhalten der Verbraucher zu beeinflussen;	Die EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung ermöglicht einen Meinungsaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Akteuren. Unter anderem können die laufenden Arbeiten im Rahmen von REFRESH zu den Faktoren, die das Verbraucherverhalten in Bezug auf Lebensmittelverschwendung bestimmen ³⁸ , Informationen liefern, die bei der Entwicklung von Verbraucheraktionen und -kampagnen aller betroffenen Akteure herangezogen werden können. Da die Lebensmittelverschwendung in den Haushalten großen Anteil an der gesamten Lebensmittelverschwendung hat, wird dieses Thema von der Untergruppe "Maßnahmen und Umsetzung" der EU-Plattform vorrangig behandelt.
------	---	---

³⁸ Siehe beispielsweise <http://eu-refresh.org/quantified-consumer-insights-food-waste>

19.6	<p>Leitlinien zu den geltenden Rechtsvorschriften auszuarbeiten, um die Rechtsvorschriften der EU über Abfälle sowie Lebens- und Futtermittel zu präzisieren und Lebensmittelspenden sowie die Verwendung von ehemaligen Lebensmitteln und Nebenprodukten aus der Lebensmittelversorgungskette in der Futtermittelerzeugung zu erleichtern, ohne Abstriche bei der Lebens- und Futtermittelsicherheit zu machen und unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen in den Mitgliedstaaten, die sich als wirksam erwiesen haben;</p>	<p>Die Kommission hat EU-Leitlinien ausgearbeitet, um Lebensmittelspenden in den Mitgliedstaaten zu erleichtern. Der Zweck dieser Leitlinien besteht darin, die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen der EU zu präzisieren und damit einen Beitrag dazu zu leisten, die Hindernisse bei der Umverteilung von Lebensmitteln innerhalb des EU-Regelungsrahmens zu beseitigen. Insbesondere sollen es diese Leitlinien den Bereitstellern und Empfängern überschüssiger Lebensmittel leichter machen, die einschlägigen EU-Vorschriften (z. B. zur Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelhygiene, Rückverfolgbarkeit, Mehrwertsteuer usw.) einzuhalten; zudem sollen sie die einheitliche Auslegung durch die Regulierungsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten fördern. Sie wurden in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung erstellt, am Welternährungstag (16. Oktober 2017) angenommen und in allen EU-Amtssprachen veröffentlichte (siehe Antwort zu Nummer 19.4).</p> <p>Die Kommission hat das vom Europäischen Parlament angeregte dreijährige Pilotprojekt "Food redistribution in the EU: analysis of existing frameworks and dissemination opportunities" (Lebensmittelumverteilung in der EU: Analyse der bestehenden Rahmenbedingungen und Verbreitungsmöglichkeiten") eingeleitet. Mit diesem Projekt wird Folgendes unterstützt: die Verbreitung der EU-Leitlinien für Lebensmittelspenden bei gleichzeitiger Förderung des Dialogs mit den einschlägigen Akteuren sowie eine Bestandsaufnahme und Analyse der politischen, regulatorischen und praktischen Rahmenbedingungen für die Lebensmittelumverteilung und insbesondere Lebensmittelspenden in den EU-28.</p> <p>Ferner unternimmt die Kommission derzeit Schritte, um die Verwendung von Lebensmitteln, die (hauptsächlich aus kommerziellen Gründen) nicht mehr zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, als Grundstoff für Futtermittel zu erleichtern. Die Kommission empfiehlt in ihrem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle³⁹ die geltenden Rechtsvorschriften so zu ändern, dass die Weiterverwendung von Lebensmitteln als Tierfutter erleichtert wird. Sie erstellt zur Zeit EU-Leitlinien, mit denen der rechtliche Status ehemaliger Lebensmittel, die als Futtermittel verwendet werden sollen, präzisiert wird, um die Tätigkeiten der Lebens- und Futtermittelunternehmen zu unterstützen und zu erleichtern und den Verwaltungsaufwand für die Kontrollbehörden zu verringern. Die Leitlinien wurden in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten ausgearbeitet und werden voraussichtlich Ende März 2018 verabschiedet.</p>
------	--	---

³⁹ COM(2015) 595 final.

19.7	<p>in Anbetracht der Nummer 9 der politischen Leitlinien für die Europäische Kommission ("Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne") Lebensmittelverluste und -verschwendung in Agenden, Aktionsprogramme und Kooperationsprogramme über Ernährungssicherheit, Ernährung und Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen, den Kapazitätsaufbau und die technische Unterstützung in weniger entwickelten Ländern zu erleichtern und daher Partnerschaften, die zur Verwirklichung der SDG-Ziele im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 beitragen, aktiv zu unterstützen; in Anbetracht dessen die Zusammenarbeit zwischen der EU und internationalen Organisationen (insbesondere der FAO und dem UNEP) aufzunehmen (oder zu intensivieren), um die Beiträge aller Akteure zur Verwirklichung der SDG-Ziele zu maximieren, eine konsequente Überwachung und Berichterstattung über die bisherigen Fortschritte sicherzustellen und die Weitergabe von Wissen und bewährten Vorgehensweisen zu fördern;</p>	<p>Die Kommission hat sich vorgenommen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung in den europäischen Politikrahmen und die aktuellen Kommissionsprioritäten einzubetten, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und die größten Herausforderungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit zu benennen. Der erste Zwischenbericht über die Fortschritte der EU bei der Verwirklichung der SDG wurde von Eurostat im November 2017 veröffentlicht.⁴⁰</p> <p>Sowohl der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft als auch die politische Einigung vom Dezember 2017 über die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie zeigen, dass sich die EU den Zielvorgaben des SDG 12.3 – Verringerung der Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung – verpflichtet fühlt.</p> <p>Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ist neben anderen internationalen Organisationen (Umweltprogramm der Vereinten Nationen, OECD) aktives Mitglied der EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung. Um die Zusammenarbeit mit der FAO weiter zu verstärken – und in Anerkennung der Rolle dieser Organisation als Hüterin des globalen SDG 12.3 – hat die Kommission am 29. September 2017 eine Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und der Kommission unterzeichnet. Darin betonen beide Seiten, dass Verschwendung in den Lebensmittelversorgungsketten vermieden werden muss und sie ihre bereits bestehende Zusammenarbeit (insbesondere bei der Überwachung der Lebensmittelverluste und Lebensmittelverschwendung und der diesbezüglichen Berichterstattung) fortsetzen wollen.</p>
------	---	---

⁴⁰ <http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-statistical-books/-/KS-04-17-780>